



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-75-0002

Beschicker des Sternschnuppenmarktes sinnvoll entlasten -Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke, Volt und BLW/ULW/BIG vom 16.12.2021-

Im Gegensatz zu anderen Städten und Gemeinden in Hessen kann der Wiesbadener Sternschnuppenmarkt unter Beachtung der Auflagen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung stattfinden. Dies ist insgesamt ein sehr positives Zeichen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die teilnehmenden Beschicker.

Dennoch ist festzustellen, dass es unterschiedliche Erfahrungen der Beschicker mit dem aktuell genehmigten Marktkonzept und dem Zuspruch der Kundschaft gibt. So haben sich einige mit der schwierigen Lage arrangiert, andere sind eher unzufrieden. Nur drei der insgesamt 102 Beschicker des Sternschnuppenmarktes (ein Gastronomiestand und zwei Warenverkaufs- bzw. Feinkoststände, wovon einer erst gar nicht eröffnet hatte) haben den Verkaufsbetrieb vorzeitig eingestellt.

Die in diesem Jahr erstmal zum Tragen kommende Standgebührenerhöhung hat ihren Ursprung nicht in den erheblichen, pandemiebedingten Mehrkosten für die WICM, sondern ist bereits in der satzungsmäßigen Gebührenerhöhung vom 12.12.2019 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgt. 2020 fand kein Sternschnuppenmarkt statt, weshalb sich die Erhöhung aus dem Jahr 2019 erst jetzt tatsächlich auswirkt.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass es sich bei der heutigen Stadtverordnetenversammlung um die letzte Sitzung des Jahres handelt, bereits zwei Beschicker ihre Stände geschlossen haben und die restlichen Beschicker zeitnah ein positives Signal der Stadt erwarten.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Die Marktsatzung wird wie folgt angepasst:
 - a) Nr. 3 des Gebührenverzeichnisses für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage zu 3 Abs. 1 der Marktgebührensatzung) wird am Ende um den folgenden Satz ergänzt:

„Für den Sternschnuppenmarkt 2021 werden die vorstehend genannten Gebühren jeweils um 20 Prozent herabgesetzt.“

- b) § 5a Abs. 4 der Ortschaftsatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) wird wie folgt geändert:

Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Zulassungsdauer für Zulassungsinhaber, deren erstmalige Zulassung nach Satz 1 das Jahr 2021 umfasst, verlängert sich auf Antrag um ein Jahr.“

- c) Die Ortssatzung tritt rückwirkend zum 22. November 2021 in Kraft.
- 2) Der Magistrat wird gebeten,
 - a) In der Marktgebührensatzung zukünftig Regelungen zu verankern, die es allgemein ermöglichen auf Grund von unvorhersehbaren Umständen (wie etwa die Pandemie oder auch extreme Wetterereignisse) ganz oder anteilig auf Standgebühren zu verzichten, sofern die Stadtverordnetenversammlung dies im Einzelfall entscheidet.
 - b) Dafür Sorge zu tragen, dass den Betreibern, die in 2021 vorzeitig abgebaut haben, kein Nachteil bei einer erneuten Vergabe entsteht.
- 3) Die Deckung der Einnahmeverluste der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH aus den Standgebühren in 2021 werden auf Ebene des Eigenbetriebes TriWiCon aus der allgemeinen Finanzwirtschaft ausgeglichen.
- 4) Der Magistrat wird gebeten, nach Beendigung des Sternschnuppenmarktes gemeinsam mit den Beschickern Bilanz zu ziehen und insbesondere zu erörtern, ob und auf welche Art und Weise ein weiteres Entgegenkommen seitens der Stadt für die Beschicker hilfreich wäre. Dabei sollen vor allem die Möglichkeiten einer anteiligen oder auch vollständigen Standgebührenerstattung und einer Laufzeitverlängerungen diskutiert werden. Dabei soll als Leitplanke insbesondere berücksichtigt werden, ob den Beschickern Verluste durch den Wiesbadener Weihnachtsmarkt entstanden sind und das von Bundeseite grundsätzlich Corona-Hilfen bei entsprechenden Umsatzverlusten vorgesehen sind.
- 5) Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zeitnah Bericht über die Ergebnisse der Gespräche zu erstatten.

Beschluss Nr. 0683

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

- 1) Die Marktsatzung wird wie folgt angepasst:
 - a) Nr. 3 des Gebührenverzeichnisses für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage zu 3 Abs. 1 der Marktgebührensatzung) wird am Ende um den folgenden Satz ergänzt:

„Für den Sternschnuppenmarkt 2021 werden die vorstehend genannten Gebühren jeweils um 20 Prozent herabgesetzt.“

- b) § 5a Abs. 4 der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) wird wie folgt geändert:

Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Zulassungsdauer für Zulassungsinhaber, deren erstmalige Zulassung nach Satz 1 das Jahr 2021 umfasst, verlängert sich auf Antrag um ein Jahr.“

- c) Die Ortssatzung tritt rückwirkend zum 22. November 2021 in Kraft.
- 2) Der Magistrat wird gebeten,
 - a) In der Marktgebührensatzung zukünftig Regelungen zu verankern, die es allgemein ermöglichen auf Grund von unvorhersehbaren Umständen (wie etwa die Pandemie oder auch extreme Wetterereignisse) ganz oder anteilig auf Standgebühren zu verzichten, sofern die Stadtverordnetenversammlung dies im Einzelfall entscheidet.
 - b) Dafür Sorge zu tragen, dass den Betreibern, die in 2021 vorzeitig abgebaut haben, kein Nachteil bei einer erneuten Vergabe entsteht.
 - c) *Die unter Punkt 1)a) getroffene Regelung soll, soweit möglich, gleichfalls auf den Kinderweihnachtsmarkt und die Winterstubb angewendet werden.*
- 3) Die Deckung der Einnahmeverluste der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH aus den Standgebühren in 2021 werden auf Ebene des Eigenbetriebes TriWiCon aus der allgemeinen Finanzwirtschaft ausgeglichen.
- 4) Der Magistrat wird gebeten, nach Beendigung des Sternschnuppenmarktes gemeinsam mit den Beschickern Bilanz zu ziehen und insbesondere zu erörtern, ob und auf welche Art und Weise ein weiteres Entgegenkommen seitens der Stadt für die Beschicker hilfreich wäre. Dabei sollen vor allem die Möglichkeiten einer anteiligen oder auch vollständigen Standgebührenerstattung und einer Laufzeitverlängerungen diskutiert werden. Dabei soll als Leitplanke insbesondere berücksichtigt werden, ob den Beschickern Verluste durch den Wiesbadener Weihnachtsmarkt entstanden sind und das von Bundesseite grundsätzlich Corona-Hilfen bei entsprechenden Umsatzverlusten vorgesehen sind.
- 5) Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zeitnah Bericht über die Ergebnisse der Gespräche zu erstatten.

(Nr. 2) c) ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung I

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender